

Vorwort:

Bei vielen Tätigkeiten in unserem beruflichen Alltag setzen wir z. B. zur Reinigung Betriebsstoffe ein, die auch eine schädigende Wirkung auf unsere Gesundheit und auf unsere Umwelt haben können, sogenannte Gefahrstoffe. Gefahrstoffe sind Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse mit gefährlichen Eigenschaften. Sie können akute oder chronische gesundheitliche Schäden beim Menschen verursachen, entzündbar, explosionsgefährlich oder gefährlich für die Umwelt sein.

Um den Gefährdungen durch Gefahrstoffe vorzubeugen, sollen in dieser Unterweisung die Mitarbeitenden in die Lage versetzt werden, Gefahrstoffe zu erkennen, wie diese in den Körper aufgenommen werden können und welche allgemeinen Schutzmaßnahmen zu beachten sind. Diese Unterweisung deckt nur den Umgang mit „Haushaltsprodukten“* in haushaltsüblicher Menge und Häufigkeit sowie Stoffen mit geringer Gefährdung ab.

Beispiele: Entkalken von Kaffeemaschinen, Befüllen von haushaltsüblichen Spülmaschinen mit Reinigungsmittel, Austausch einzelner Tonerkartuschen, Reinigen von PC-Bildschirmen, Desinfektion und Reinigung von Händen und Oberflächen z.B. im Rahmen der Covid-19-Pandemie.

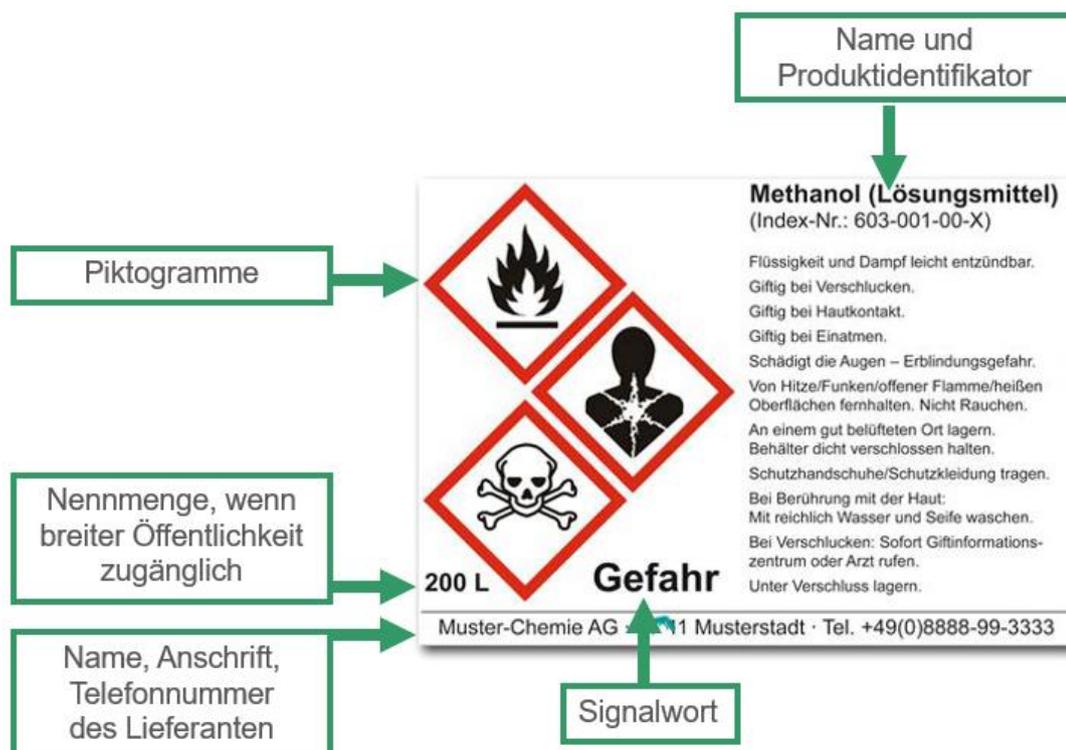
* Haushaltsprodukte sind Produkte, die für den privaten Endverbrauch im Einzelhandel in Selbstbedienung erhältlich sind.

Achtung:

Gefahrstoffe, die in Art und Menge nicht der im Vorwort genannten Definition entsprechen, bedürfen einer gesonderten Betrachtung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

1. Woran erkenne ich Gefahrstoffe?

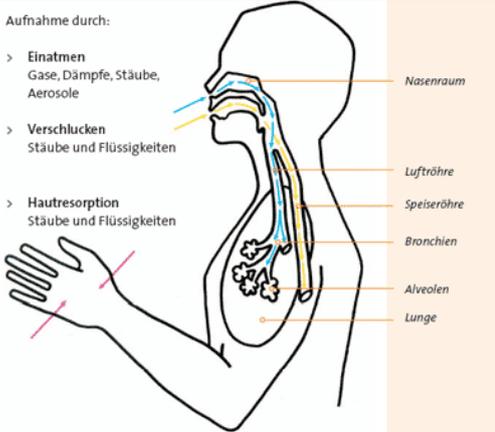
Gebinde oder Verpackungen, deren Inhalte als gefährlich eingestuft sind, müssen eine Kennzeichnung tragen.



Gefahrstoffpiktogramme:

			
GHS 02 Flamme, entzündbar selbstentzündlich, selbsterhitzungsfähig, entzündbare Gase mit Wasser	GHS 03 Flamme über Kreis, entzündend (oxidie- rend) wirkend	GHS 04 Gasflasche, Gas unter Druck, ver- dichtete, verflüssigte, gelöste oder tiefkalt verflüssigte Gase	GHS 05 Ätzwirkung, Hautätzend, schwere Augenschäden
			
GHS 07 Ausrufezeichen, akut toxisch, hautreizend, augenreizend, atem- wegsreizend, hautsensi- bilisierend, Betäubend organschädigend	GHS 08 Gesundheitsgefahr, atemwegssensibilisie- rend, krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefähr- dend, organschädi- gend, Aspirationsgefahr	GHS 09 Umwelt, gewässergefährdend, akut und chronisch	GHS 06 Totenkopf mit gekreuz- ten Knochen, Akut toxisch

2. Möglichkeiten der Aufnahme von Gefahrstoffen in den Körper:

<p>Aufnahme über die Atemwege / Lunge Aufnahme über die Lunge ist beim Umgang mit Chemikalien am Arbeitsplatz der häufigste Weg der Substanzaufnahme.</p> <p>Aufnahme über die Haut Bei Gefahrstoffen kann die Aufnahme in den Körper durch die Haut (hautresorptive Wirkung) entscheidend zur Gefahrstoffmenge im Körper beitragen.</p> <p>Aufnahme durch Verschlucken Aufnahme kann stattfinden aus Mund, Speiseröhre, Magen, Dünndarm, Dickdarm, Mastdarm.</p>	<p>Aufnahme durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Einatmen Gase, Dämpfe, Stäube, Aerosole > Verschlucken Stäube und Flüssigkeiten > Hautresorption Stäube und Flüssigkeiten  <p>Quelle: DGUV Information 213 - 079</p>
--	--

3. Schutzmaßnahmen:

- Gefahrstoffe nicht einatmen und Hautkontakt vermeiden
- Waschen Sie Ihre Hände immer nach dem Arbeiten
- Behälter nach Gebrauch sofort verschließen
- Reinigungsmittel nie in Lebensmittelgefäße füllen
- Behälter nur geschlossen transportieren
- Gefahrstoffe sicher aufbewahren und lagern
- Gefahrstoffe nicht gemeinsam mit Lebensmitteln lagern
- Essen, Trinken und Rauchen während der Tätigkeit mit Gefahrstoffen ist verboten

Erste-Hilfe bei Kontakt mit Gefahrstoffen:

- Bei Körperkontakt: Benetzte Kleidung ausziehen
- Immer bei Hautkontakt: Sofort mit Wasser nachspülen (auch bei nicht ätzenden Stoffen)
- Bei Augenkontakt: Mit Wasser ausspülen (betroffenes Auge nach unten) und in jedem Fall den Arzt aufsuchen
- Bei Verschlucken: Giftnotrufzentrale (06131-19240) oder die Rettungsleitstelle (112) anrufen

Mitgeltende Unterlagen:

- Unterweisungsnachweis